

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Meinhard

Kommunalwahl am 6. März 2016 Nachrücken von Bewerbern

Der am 06.03.2016 in den Ortsbeirat Meinhard-Jestädt gewählte Bewerber der Überparteilichen Wählergemeinschaft (ÜWG-Meinhard) Herr Dirk Hix, Siedlung 13a, hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 34 (1) des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt Herr Jörg Wollenhaupt, Söderweg 4, als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Überparteilichen Wählergemeinschaft (ÜWG-Meinhard) mit den meisten Stimmen in den Ortsbeirat Meinhard-Jestädt nach.

Nach § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes kann gegen diese Feststellung jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim dem Gemeindevorstand der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard, einzureichen.

Meinhard, 10.01.2017

Mai
Besonderer Wahlleiter